

DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 14

Samstag, den 25. April 2015

Nummer 8/2015

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- Einladung zur 8. ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau am 05.05.2015 Seite 2

Bekanntmachungen Stadt Drebkau für den Ortsteil Casel

- Einladung zur 4. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Casel am 06.05.2015 Seite 2
- Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Casel am 21.05.2015 Seite 3

Bekanntmachungen Stadt Drebkau für den Ortsteil Domsdorf

- Einladung zur 6. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Domsdorf am 12.05.2015 Seite 3

Bekanntmachungen anderer Behörden

- Öffentliche Auslegung - Entwurf zur Änderung Verordnung des Landkreises Spree-Neiße zum Schutz von Naturdenkmälern - Seite 3

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen Seite 4
- Standsicherheitskontrolle der Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Drebkau in 2015 Seite 4
- Mitgliederwerbung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Drebkau Seite 5
- Anmeldung 10. Drebkauer Brunnenfest - Bauern- und Handwerker-Markt in 03116 Drebkau, im historischen Stadtkern 5./6. September 2015 Seite 5
- Zeit für Veränderung - Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen Seite 7

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

- **Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 489 - 0,

Geschäftsführer: ppa. Andreas Barschtipan

www.wittich.de/agb/herzberg

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Aboppreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Die 8. ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau findet		09	Einzelvereinbarung Nr. 4 zur Kooperationsvereinbarung zwischen der Vattenfall Europe Mining AG und der Stadt Drebkau zur Koordinierung der gemeindlichen Entwicklung mit der Tagebauentwicklung vom 18. 0597/15
am	05.05.2015	um	18.00 Uhr
im	Bürgerhaus Kausche - Saal -, An den Steinen 7, 03116 Drebkau - OT Kausche		
statt.		10	Umsetzung des Beschlusses II/53/2014 vom 15.12.2014 zur Schließung der Kita „Zwergenhaus“ im OT Greifenhain 0598/15
		11	Verschiedenes
Tagesordnung			
TOP A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	TOP B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	01	Bericht des Bürgermeisters
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung/Feststellung der Tagesordnung	02	Aussprache der Stadtverordneten/Ortsvorsteher zum Bericht des Bürgermeisters
03	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.03.2015	03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 10.03.2015
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.03.2015	04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 10.03.2015
05	Bericht des Bürgermeisters	05	Anfragen der Stadtverordneten
06	Aussprache der Stadtverordneten/Ortsvorsteher zum Bericht des Bürgermeisters	06	Verschiedenes
07	Einwohnerfragestunde	<i>gez. Paul Köhne</i>	
08	Anfragen der Stadtverordneten/Ortsvorsteher	<i>Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau</i>	

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Bekanntmachungen für die Stadt Drebkau für den Ortsteil Casel

Die 4. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Casel findet		08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
am	06.05.2015	09	Beschluss zur Verwendung des Preisgeldes aus dem 9. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 0004/15
um	18:00 Uhr	10	Beschluss zur Verwendung der Wort-Bild-Marke des Ortsteiles Casel 0005/15
im	Dorfgemeinschaftshaus Casel, Calauer Straße 22, 03116 Drebkau - OT Casel		
statt.		11	Verschiedenes
Tagesordnung			
TOP A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	TOP B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	01	Bericht der Ortsvorsteherin
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung/Feststellung der Tagesordnung	02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin
03	Bericht der Ortsvorsteherin	03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 28.01.2015
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin	04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 28.01.2015
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.01.2015	05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.01.2015	06	Verschiedenes
07	Einwohnerfragestunde	<i>gez. Rescher</i>	
		<i>Ortsvorsteherin und Vorsitzende des Ortsbeirates</i>	

Einladung

Am Donnerstag, dem 21.05.2015 findet um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Casel, Calauer Straße 22 in 03116 Drebkau, OT Casel die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Casel statt.

Dazu lade ich alle Eigentümer von jagdbaren Flächen herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Notjagdvorstand
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Vertretung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht der Jagdpächter

6. Bericht des Kassenführers und Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes
7. Wahl des Jagdvorstandes
8. Wahl des Kassenführers
9. Wahl des Schriftführers
10. Wahl der Rechnungsprüfer
11. Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2015/2016
12. Auszahlung der Jagdpacht 2014/2015, bei Vorlage des aktuellen Flächennachweise
13. Diskussion
14. Verschiedenes

gez. Dietmar Horke

Notjagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Casel

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Casel

Bekanntmachungen Stadt Drebkau für den Ortsteil Domsdorf

Die **6. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Domsdorf** findet am 12.05.2015 um 17.00 Uhr im Steinitzhof Haus A - Versammlungsraum, Steinitzer Dorfstraße 1, 03116 Drebkau - OT Domsdorf statt.

Tagesordnung

- | TOP | A) Öffentliche Sitzung | Vorlage-Nr. |
|-----|--|-------------|
| 01 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit | |
| 02 | Änderungsanträge zur Tagesordnung/Feststellung der Tagesordnung | |
| 03 | Bericht des Ortsvorstehers | |
| 04 | Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers | |
| 05 | Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.01.2015 | |
| 06 | Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.01.2015 | |
| 07 | Einwohnerfragestunde | |
| 08 | Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder | |

- | | | |
|----|---|--|
| 09 | Kooperationsvereinbarung zwischen der Vattenfall Europe Mining AG und der Stadt Drebkau zur Koordination der gemeindlichen Entwicklung mit der Tagebauentwicklung vom 18.12.2013; Zwischeninformation zum Stand der für den Ortsteil Domsdorf beantragten Maßnahmen | |
| 10 | Verschiedenes | |

- | TOP | B) Nichtöffentliche Sitzung | Vorlage-Nr. |
|-----|---|-------------|
| 01 | Bericht des Ortsvorstehers | |
| 02 | Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers | |
| 03 | Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 27.01.2015 | |
| 04 | Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 27.01.2015 | |
| 05 | Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder | |
| 06 | Verschiedenes | |
- gez. Jürgen Kubaczyk*
Ortsvorsteher und
Vorsitzender des Ortsbeirates

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Domsdorf

Bekanntmachungen anderer Behörden

Öffentliche Auslegung

- Entwurf zur Änderung Verordnung des Landkreises Spree-Neiße zum Schutz von Naturdenkmälern -

Der Landkreis Spree-Neiße beabsichtigt auf der Grundlage des § 22 Abs. 1 und 2 sowie § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), § 8 Abs. 1 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes i.V.m. § 4 Abs. 2 der Naturschutzzuständigkeitsverordnung vom 27. Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43) die Rechtsverordnung zum Schutz von Naturdenkmälern vom 27.04.2007 in einem förmlichen Verfahren gemäß § 9 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) zu ändern.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit **vom 18. Mai 2015 bis einschließlich zum 17. Juni 2015** zu den Sprechzeiten

bei der Stadtverwaltung Drebkau, Spremberger Str. 61, 03116 Drebkau, Zimmer 5.

Während der Auslegungsfrist können von den Betroffenen Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Sie sind schriftlich oder zur Niederschrift an die Untere Naturschutz-, Jagd- und Fischereibehörde des Landkreises Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz) oder eine der Auslegungsstellen zu richten.

i. A. des Landkreises Spree-Neiße

gez. D. Horke

Bürgermeister

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935931 oder 035602 22024 Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher	Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter 0175 2942012 Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter 035602 986 oder 0175 2939889 Ortsvorsteher Herr Hans Jürgen Kuba- czyk oder in dringenden Fällen Herr Siegfried Krengel 035602 20814	Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Drebkau	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 Ortsvorsteher Herr Dieter Wilk	Ortsteil Schorbus	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donners- tag im Monat in der Zeit von 18.00 - 19.00 Uhr im Vereinshaus Schor- bus Telefonisch erreichbar unter 0151 40790233 Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Greifenhain	Telefonisch erreichbar unter 035602 21934 oder 0175 2940522 Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig	Ortsteil Siewisch	Sprechstunde dienstags in der Zeit von 16.30 - 18.00 Uhr im Gemeindehaus Siewisch Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just
Ortsteil Jehserig	Telefonisch erreichbar unter 0175 2941904 oder 035602 21662 Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka		
Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter 0151 14538921 Ortsvorsteher Herr Steffen Junge		

Stand sicherheitskontrolle der Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Drebkau in 2015

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in diesem Jahr wird wie in jedem Jahr die Standsicherheitsprüfung von Grabmalen gemäß UVV 4.7 § 7 der Gartenbau Berufsgenossenschaft auf den Friedhöfen der Stadt Drebkau durchgeführt.

Bei Frost, Regen, Einwirkungen des Wurzelwerkes und Bodensenkungen kann die Standfestigkeit der Grabmale erheblich beeinträchtigt werden.

Durch lose Grabsteine sind schon viele schwere Unfälle eingetreten, sogar mit Todesfolge. Aus diesem Grund ist die Stadt Drebkau als Friedhofsträger dazu verpflichtet, die Überprüfung der Grabsteine einmal im Jahr durchzuführen. Die Überprüfung erfolgt durch eine Fachfirma, welche den Prüfvorgang anhand von Protokollen festhält.

Die Nutzungsberechtigten mit losen Grabsteinen werden dann durch die Friedhofsverwaltung angeschrieben. In schwerwiegenden Fällen sind wir als Friedhofsträger berechtigt, den Grabstein umzulegen. Die standunsicheren Grabmale sind dann innerhalb von 8 Wochen fachgerecht zu befestigen. Auf Verlangen der Friedhofsverwaltung ist die Errichtung des Grabmales durch eine Fachfirma anhand einer Quittung nachzuweisen.

Der Grabstein muss einem Druck von 30 bzw. 50 kg (horizontale Armkraft; je nach Größe des Grabsteines) standhalten, ohne dass der Grabstein Schwankungen aufzeigt.

Nach 8 Wochen erfolgt eine Nachkontrolle.

An nachfolgenden Terminen wird die diesjährige Standsicherheitskontrolle auf den Friedhöfen der Stadt Drebkau durchgeführt.

Friedhof	Datum	Uhrzeit
Leuthen	27.05.2015	ab 08:00 Uhr - 09:10 Uhr
Koschendorf	27.05.2015	ab 09:20 Uhr - 09:35 Uhr
Illmersdorf	27.05.2015	ab 09:45 Uhr - 10:00 Uhr
Siewisch	27.05.2015	ab 10:10 Uhr - 10:40 Uhr
Golschow	27.05.2015	ab 10:50 Uhr - 11:10 Uhr
Casel	27.05.2015	ab 11:20 Uhr - 12:00 Uhr
Radensdorf	27.05.2015	ab 12:15 Uhr - 12:30 Uhr
Jehserig	27.05.2015	ab 12:40 Uhr - 13:10 Uhr
Rehnsdorf	27.05.2015	ab 13:20 Uhr - 13:40 Uhr

Je nach Wetterlage und Besucherteilnahme auf den Friedhöfen kann sich der Prüftermin eventuell etwas verschieben.

D. Horke
Bürgermeister

Das Einsatz- bzw. Leistungsspektrum der Freiwilligen Feuerwehr hat sich in den letzten Jahren erheblich erweitert. Ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr löschen Brände, führen Türnotöffnungen durch, retten Menschen aus verunfallten Fahrzeugen, retten Tiere, beseitigen Gefahren (Bäume, Ölspur) auf Straßen, nehmen an Gefahrguteinsätzen teil, helfen dem Rettungsdienst beim Transport von Verletzten, helfen bei der Absicherung von Veranstaltungen und vieles mehr.

Für die Bewältigung all dieser Aufgaben wird qualifiziertes und motiviertes Personal benötigt. In den letzten Jahren hat sich die Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Drebkau stetig verringert und die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften aus beruflichen Gründen dramatisch verschlechtert.

Aus diesem Grunde sucht die Stadt Drebkau zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Feuerwehrangehörige (m/w)

für den ehrenamtlichen Einsatzdienst in der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Drebkau.

Sie

- haben das 18. Lebensjahr vollendet,
- sind zuverlässig, engagiert und motiviert,
- haben Freude daran, anderen Menschen (in Not) zu helfen,
- haben handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- arbeiten gern im Team,
- sind wissbegierig und lernbereit,
- sind neugierig auf Neues oder
- besitzen Kenntnisse und Fertigkeiten, die sich im Feuerwehrdienst als wertvoll erweisen können oder

- sind bereits Mitglied in einer anderen Feuerwehr und würden uns unterstützen.

Mit dem Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr verpflichten Sie sich im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zur Teilnahme an Ausbildungen, Übungen und Einsätzen. Sie absolvieren eine kostenfreie Grundausbildung.

Wir bieten:

- kostenfreie Mitgliedschaft
- Bereitstellung persönlicher Dienst- und Schutzkleidung
- Moderne Feuerwehrtechnik und -ausrüstung
- kostenfreie, regelmäßige Aus- und Fortbildung an verschiedenen Ausbildungsstandorten
- Eine gesetzliche Versicherung in der Feuerwehr-Unfallkasse gegen Unfälle im Feuerwehrdienst
- Erstattung des fortgezählten Arbeitsentgeltes an den Arbeitgeber bei Einsätzen während der Arbeitszeit
- Erstattung von Verdienstausfall bei freiberuflich oder selbstständig Tätigen bei Einsätzen während der Arbeitszeit
- Zahlung einer Aufwands- bzw. Einsatzentschädigung
- neue Freundschaften und soziale Kontakte

Ihre Mitgliedschaft ist in jeder der 9 Ortswehren: Casel, Drebkau/Kausche, Greifenhain, Laubst, Leuthen, Jehserig, Siewis, Schorbus und Steinitz möglich. Alle 9 Ortswehren arbeiten im Einsatzgeschehen eng zusammen. Die Ausbildung findet oftmals ebenfalls ortsübergreifend statt.

Haben Sie Interesse? Dann wenden Sie sich bitte an Frau Keuchler, Tel.: 035602 562-28, E-mail: keuchler@drebkau.de, Zimmer 4 in der Stadtverwaltung Drebkau.



VERANSTALTUNGSAGENTUR

Rica Neels
Klosterplatz 5
03046 Cottbus

Anmeldung

**10. Drebkauer Brunnenfest
Bauern- und Handwerkermarkt
in 03116 Drebkau, im historischen Stadtkern
5./6. September 2015
10 bis 18 Uhr**

Firma/Name _____

Straße _____

PLZ/ Ort _____

Telfon/Fax _____

Ich/ Wir möchten folgende Sortimente handeln:

Ich/ Wir miete/n eine Standfläche

Breite: m
Tiefe: m und baue/n einen eigenen Stand bzw. Verkaufswagen auf.

Die Standmiete wird wie folgt berechnet: 8,00 EUR zzgl. 19 % MwSt. pro lfd. Meter/Tag

Kunsthandwerk:
6,00 EUR zzgl. 19 % MwSt. pro lfd. Meter/Tag

Imbiss:
15,00 EUR zzgl. 19 % MwSt. pro lfd. Meter/Tag

Ich/Wir bestellen einen Stromanschluss (Lichtstrom). **Generell wird eine Pauschale für den Stromverbrauch in Höhe von 8,00 EUR zzgl. 19 % MwSt. pro kW/Tag berechnet.**

Ich/ Wir benötige/n einen Kraftstromanschluss KW. Die Abrechnung des Stromverbrauches erfolgt laut Zählerstand. (0,30 EUR pro KW/h zzgl. 19 % MwSt.)

Hiermit erkläre/n ich/wir unsere Teilnahme an o. g. Veranstaltung, sofern eine Zusage durch die Agentur erfolgt. Umseitige Teilnahmebedingungen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und erkenne/n sie durch meine/unsere Unterschrift an.

Ort/Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Teilnahmebedingungen - Bauern- und Handwerkermarkt in Drebkau

Öffnungszeiten: Samstag/Sonntag 10 bis 18 Uhr
Aufbau: Freitag, 4. September 2015 ab 16 Uhr
Samstag, 5. September 2015 ab 7 Uhr
Abbau: Sonntag, 6. September 2015 ab 18 Uhr

Der Mieter stellt mit Abgabe seiner Anmeldung einen Antrag auf Abschluss eines Mietvertrages. Der verbindliche Mietvertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des Veranstalters rechtswirksam zustande. Der Mieter erhält gleichzeitig mit der Teilnahmebestätigung die Rechnung. Beanstandungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Rechnung schriftlich beim Veranstalter geltend zu machen. Spätere Einwendungen werden nicht anerkannt. Die auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziele sind unbedingt einzuhalten. Ist der Mieter in Zahlungsverzug, so hat der Veranstalter das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Mieter vom Vertrag zurück, verpflichtet er sich, einen Schadensbetrag in Höhe von 50 % der Gesamtsumme zu zahlen.

Die Standplatzvergabe erfolgt nur durch den Veranstalter. Er ist berechtigt, auch beim Vorliegen abweichender Platzwünsche die Standplätze im eigenen Ermessen zu vergeben. Eine Untervermietung bzw. Gebrauchsüberlassung von Standplätzen an Dritte ist unzulässig. Es dürfen nur die Sortimente angeboten und gehandelt werden, die in der Teilnahmebestätigung zugelassen sind. Exklusivrechte für den Verkauf einzelner Sortimente werden nicht vergeben.

Der Mieter hat sich vor dem Aufbau beim Veranstalter zu melden, damit dieser die Standplätze übergibt und die Einweisung vornimmt. Gleiches gilt für den Abbau. Die Standplätze müssen nach Veranstaltungsende in ordnungsgemäßem Zustand übergeben werden. Den Anweisungen des vom Veranstalter eingesetzten Servicepersonal ist Folge zu leisten.

Muss der Veranstalter aufgrund des Eintritts höherer Gewalt (Witterungseinflüssen, Stromausfall, Demonstrationen, polizeiliche Absperrungen, Baustellen etc.) die Veranstaltung verkürzen oder absagen, so hat der Mieter keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete. Der Veranstalter haftet für keinerlei witterungsbedingte Einschränkungen der Verdienstmöglichkeiten des Mieters.

Der Mieter hat während der Öffnungszeiten seine Einrichtung in Betrieb zu halten. Ein Über- bzw. Unterschreiten der Öffnungszeiten sowie ein vorzeitiges Wegschließen einzelner Sortimente ist unzulässig. Das Veranstaltungsgelände darf während der Öffnungszeiten mit Fahrzeugen jeder Art nicht befahren werden. Es ist dem Mieter verboten, Fahrzeuge jeder Art während

der Öffnungszeiten auf dem Veranstaltungsgelände bzw. an oder hinter seinem Stand abzustellen. Die Belieferung muss außerhalb der Öffnungszeiten erfolgen.

Der Mieter ist verpflichtet, die gesetzlichen arbeits-, lebensmittel- und gewerberechtlichen Vorschriften sowie behördlichen Auflagen zu erfüllen und zu befolgen. Bei Verwendung von offenem Feuer sind die geltenden Brandschutzbestimmungen einzuhalten.

Der Mieter hat während der gesamten Veranstaltungszeit deutlich sichtbar an seinem Stand ein Schild mit Familiennamen, Vornamen sowie Firmennamen im Format A4 anzubringen. Weiterhin ist auf die ordnungsgemäße Auspreisung aller Waren entsprechend GewO zu achten. Der Veranstalter haftet nicht für Folgen, die sich für den Mieter bei Verletzung ergeben.

Der Veranstalter stellt im Rahmen der vorhandenen technischen Möglichkeiten Anschlüsse für Strom, Gas, Wasser- und Abwasser zur Verfügung. Installationskosten und Verbrauch hat der Mieter zu tragen. Der Mieter ist verpflichtet, die Einrichtung der entsprechenden Versorgungsleistungen und Anschlüsse ausschließlich durch vom Veranstalter benannte Firmen durchführen zu lassen. Eine Haftung des Veranstalters für Störungen der Ver- und Entsorgung wird ausgeschlossen. Das Aufstellen, Anschließen und Betreiben von elektrischen Heizgeräten ist verboten. Bei Verstoß erfolgt eine Beschlagnahmung der Geräte für die Dauer der Veranstaltung. Weiterhin wird für den Mieter ein Bußgeld in Höhe von 100,00 EUR fällig.

Jeder Stand muss dem Charakter des Marktes entsprechend dekoriert sein. Die Fronten der Verkaufstische sind mit Stoff oder Folie abzuspannen.

Der Mieter ist für die Sauberkeit seines Standplatzes im Umkreis von 2 m selbst verantwortlich. Dies gilt auch, wenn erforderlich für die Durchführung eines Winterdienstes. (Streuen bzw. Schneeschieben) Auftretende Verschmutzungen sind sofort zu beseitigen. Für die Abfallentsorgung (dies gilt auch für Papier, Pappe, Kartons) ist der Mieter selbst verantwortlich, d. h. anfallender Müll ist mitzunehmen.

Der Mieter ist mit Ansprüchen gegen den Veranstalter aus dem geschlossenen Mietvertrag ausgeschlossen, sofern der Mieter diese Ansprüche nicht schriftlich innerhalb von 10 Tagen nach Veranstaltungsende angezeigt hat.

Mündliche Vereinbarungen, die vom Vertrag abweichen, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Erfüllungsort und Gerichtsstand für gerichtliche Streitigkeiten zwischen Mieter und Veranstalter ist Cottbus.

Bekanntmachungen Stadt Drebkau für den Ortsteil Leuthen

Zeit für Veränderung - Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen

Die Stadt Drebkau bietet Ihnen im Ortsteil Leuthen Möglichkeiten, Ihre Träume vom eigenen Haus zu verwirklichen. Hierfür stehen im Bebauungsgebiet „Hinter den Gärten“ attraktive Bauplätze zu fairen Preisen zur Verfügung.

Der Ortsteil Leuthen der Stadt Drebkau bietet seinen Bewohnern den Erholungswert des ländlichen Raumes und durch seine Nähe zu Cottbus die Vorteile eines Oberzentrums.

Die voll erschlossenen Grundstücke haben Größen von 800 bis 1.600 qm und sind in der Übersichtskarte schraffiert dargestellt. Die Festsetzungen im Bebauungsplan ermöglichen Ihnen eine individuelle Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern.

Haben Sie Interesse an unserem attraktiven Angebot? Dann richten Sie Ihre Anfrage doch persönlich an die Leiterin des Bau-, Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Menzel-Neumann.

Kontaktdaten:

Stadt Drebkau

Bau-, Haupt- und Ordnungsamt

Spremlinger Straße 61, 03116 Drebkau

Tel./Fax: 035602 562-0/-60

E-Mail: menzeln@drebkau.de

Gern steht Ihnen Frau Menzel-Neumann auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin!



Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Leuthen

